

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Diana Golze,
Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/12683 –**

Für soziale Gerechtigkeit statt gesellschaftlicher Spaltung – Bilanz nach 10 Jahren Agenda 2010

A. Problem

Die Antragsteller wenden sich gegen Sozialabbau, die Degulierung des Arbeitsmarktes u. a. m. als Auswirkungen der „Agenda-2010“-Politik.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern eine Umverteilung der wirtschaftlichen Erträge von „oben nach unten“. Dazu schlagen sie eine Reihe von Maßnahmen vor, u. a. solle ein flächendeckender Mindestlohn in Höhe von 10 Euro eingeführt und Leiharbeit langfristig verboten werden. Ferner wird ein grundlegender Umbau des Steuersystems und eine Ausweitung der Schutzrechte von Arbeitnehmern angestrebt.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/12683 abzulehnen.

Berlin, den 17. April 2013

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Sabine Zimmermann
Vorsitzende

Markus Kurth
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Markus Kurth

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/12683** ist in der 228. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. März 2013 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss und den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller kritisieren die Auswirkungen der „Agenda-2010“-Politik und fordern eine Umverteilung der Wirtschaftserträge von „oben nach unten“. Ihr Konzept sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, zu denen eine grundlegende Steuerreform gehört. Danach sollen Vermögende und große Unternehmen stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden. Hierzu ist durch eine Reform der Erbschafts- und Schenkungsteuer sowie die Wiedererhebung der Vermögensteuer in Form der Millionärsteuer vorgesehen. Große Unternehmen sollen insbesondere durch die Anhebung des Körperschaftsteuersatzes von 15 auf 25 Prozent, Banken und Finanzinstitute durch die Einführung der Finanztransaktionsteuer stärker belastet werden. Ferner sollen die Befristungsmöglichkeiten von Arbeitsverträgen stark eingeschränkt, der Kündigungsschutz ausgebaut und Leiharbeit langfristig verboten werden. Ebenso sollen die Sperrzeiten beim Arbeitslosengeld abgeschafft und der Finanzierungsbeitrag des Bundes zur Arbeitsförderung wieder eingeführt werden. Im Bereich der sozialen Sicherungen sollen darüber hinaus eine soziale Mindestsicherung eingeführt und die Regelbedarfssätze auf 500 Euro angehoben werden. Für die Rente wird ein Sicherungsniveau vor Steuern von 53 Prozent vorgesehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben den Antrag auf Drucksache 17/12683 in ihren Sitzungen am 17. April 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/12683 in seiner 130. Sitzung am 17. April 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Er blende die Realität aus. Bei der Rentenentwicklung beispielsweise müsse die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt werden, um die Rentenbeiträge bezahlbar zu halten. Teilweise stelle der Antrag auch falsche Behauptungen auf. So habe die Zahl der Vollzeitwerbsstellen in den letzten Jahren nicht wie behauptet abgenommen. In dieser Legislaturperiode habe die Koalition zudem Missstände beseitigt,

etwa bei der Leiharbeit und bei der Berechnung der SGB-II- und XII-Regelsätze. Stufentarife in der Leiharbeit würden zunehmend branchenspezifisch von den Tarifparteien vereinbart, statt von der Politik verordnet zu werden. Die Koalition sehe die Zukunftsthemen in anderen Bereichen. Man müsse sich u. a. darum kümmern, wie Langzeitarbeitslose wieder einen Arbeitsplätzen finden könnten und das System konstruktiv weiterentwickeln.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte den Antrag als zu wenig differenziert, einseitig und überzogen. Viele der darin kritisierten Entwicklung hätten ganz andere Ursachen als die „Agenda“-Politik und würden auch von der SPD bekämpft. Fehlentwicklungen, etwa beim gesunkenen Lohnniveau, seien teils durch Lücken der Gesetzgebung entstanden, die man schließen müsse. So sei die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns unverzichtbar. In der Leiharbeit müsse das Prinzip des Equal-Pay durchgesetzt werden. Für all das setze sich die SPD ein. Auf der anderen Seite verschwiege der Antrag positive Ergebnisse, wie unter anderem die Durchsetzung des Ganztagseschulprogramms und erfolgreiche Strukturveränderungen bei der Bundesagentur für Arbeit. Viele Forderungen des Antrags seien nicht durchsetzbar und nicht finanzierbar, ohne gleichzeitig Arbeitsplätze auf's Spiel zu setzen.

Die **Fraktion der FDP** erinnerte daran, dass eine Bilanz positive wie negative Ergebnisse aufgreifen müsse. Positives aber fehle in dem Antrag völlig, wie etwa die europaweite geringste Jugendarbeitslosigkeit und die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt. DIE LINKE. stelle überzogene Forderungen, setze diese aber dann in Zeiten eigener Regierungsbeteiligung nicht um. Den Bürgern der Bundesländer mit Linke-Regierungsbeteiligung gehe es keinesfalls besser als den anderen Menschen in Deutschland.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte harte Einschnitte durch die „Agenda“-Politik. Das Ziel der „Agenda“-Politik sei die Senkung der Löhne („Niedriglohnssektor“) und der Abbau des Sozialstaates gewesen. Das Rentenniveau sei seither deutlich gesunken. Durchschnittlich Verdienende müssten künftig 35 Jahre für eine Rente oberhalb des Grundversicherungsniveaus arbeiten. Die Lohnquote sei um rund fünf Prozentpunkte gefallen, dies entspreche 100 Mrd. Euro weniger für die Beschäftigten. Zudem hätten die Hartz-Gesetze die Beschäftigten erpressbar gemacht und die Situation Erwerbsloser massiv verschärft. Im Gegenzug seien aber die damals versprochenen zusätzlichen Arbeitsplätze nicht geschaffen worden. Das Arbeitsvolumen sei gegenüber dem Jahr 2010 unverändert. Massiv verschlechtert habe sich aber die Qualität der Arbeit. Angestiegen seien prekäre Formen von Arbeit: insbesondere Leiharbeit und Mini-Jobs. Die Fraktion fordere unter anderem, das Rentensicherungsniveau auf 53 Prozent anzuheben, das Rentenrecht in Ost- und Westdeutschland anzugleichen, Leiharbeit langfristig abzuschaffen, den Grundsicherungsregelbedarf auf 500 Euro anzuheben und die Sanktionen für Erwerbslose komplett abzuschaffen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte den Antrag als undifferenziert ab. Gleichwohl teile die Fraktion

die Kritik an einigen der angeprangerten Zustände, insbesondere an der Entwicklung des Lohnniveaus in Deutschland. Insgesamt gehöre die Kritik an der Hartz-Gesetzgebung zu den Gründungsmythen der Partei DIE LINKE., was wohl einige starke Verallgemeinerungen und Auslassungen erkläre. Mit der „Agenda“-Politik habe man damals auf eine schwierige Wirtschaftslage und eine schlechte Kassenlage der Sozialversicherungen reagiert. Das müsse bei einer Bilanz berücksichtigt werden, wie auch, dass das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Versicherten ausgeglichen bleiben müsse. Bei den Arbeitsämtern habe es damals zudem teils schwer erklärbare Defizite gegeben. Es sei notwendig gewesen, dort das Prinzip einer individuelleren Unterstützung für Arbeitsuchende einzuführen – auch wenn man nicht allem zustimme, was daraus entstanden sei. Die jetzt vorgeschlagenen Instrumente seien aber nicht tauglich, die angeführten Defizite zu beheben.

Berlin, den 17. April 2013

Markus Kurth
Berichterstatter